

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 1.

Donnerstag, den 7. Januar

1909.

Erzbischöfliche Verordnung.

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer betreffend.

Thomas

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Chronassistent Seiner Heiligkeit des Papstes und Comes Romanus.

Aufgrund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 25. November 1908 und der hierzu gemäß Artikel 21 und 22 des Landeskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung d. d. Karlsruhe den 16. Dezember 1908 Nr. 1475 erteilten Staatsgenehmigung verordnen und verkündigen Wir zum Vollzug, was folgt:

1. Zur Deckung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse im badischen Teile der Erzdiözese Freiburg sind für die Jahre 1909, 1910 und 1911 an allgemeiner Kirchensteuer zu erheben:

- a) von 100 M. Vermögenssteuerwert 1 S;
- b) von 100 M. Einkommensteueranschlag 25 S, somit durchschnittlich jährlich 667500 M.

2. Zur Aufbesserung des Pfründeeinkommens der Inhaber von Pfarrpfründen (Ausgabe-Pos. 4 des Voranschlages) sind jährlich 380000 M. aus Mitteln der allgemeinen Kirchensteuer zu verwenden, und zwar nach Maßgabe des angenommenen neuen Dienstalterssystems zur Gewährung folgender Einkommenssätze:

bei einem Dienstalter bis zu vollen 10 Jahren	2000 M.
vom vollendeten 10. bis 15. Jahr	2400 M.
" " 15. " 20. "	2700 M.
" " 20. " 25. "	3000 M.
" " 25. " 30. "	3200 M.
" " 30. Jahre ab	3400 M.

Im Übrigen erfolgt die Verwendung der Steuerertragnisse nach Maßgabe des vorschriftsmäßig aufgelegt gewesenen Voranschlages mit folgenden Abänderungen:

a) unter den Ausgaben:

Position 2 a wird gestrichen.

Position 9 „Ortszulagen“ wird auf 20 000 M. jährlich,

Position 10 „Beiträge zur Haltung nicht ständiger Vikare“ auf 18 000 M. „

Position 15 „Dotierung neu zu errichtender geistlicher Ämter“ auf 30 000 M. „

Position 16 „Aufbesserung des Grundstocksvermögens bestehender Pfründen“ auf 5 000 M. „

Position 19 „Feststellung der Kirchensteuer“ auf 25 000 M. „

Position 21 „Allgemeine Kirchensteuerkasse“ auf 18 200 M. „

Position 24 „Abgang und Rückersatz für das Jahr 1909“ auf 34 000 M. festgesetzt;

b) unter den Einnahmen:

in Position 1 d „Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei“ werden

für das Jahr 1909 12 000 M.,

„ „ „ 1910 10 000 M.,

„ „ „ 1911 8 000 M.,

im Durchschnitt 10 000 M.,

in Position 1 g „Reservefond der Katholischen Pfarrpfründekasse“ 45 000 M. jährlich
eingestellt.

3. Gemäß Artikel 22 des Landeskirchensteuergesetzes ist der erhöhte persönliche Aufwand für die Berechnung und Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer staatlich gutgeheißen worden.

Freiburg, den 28. Dezember 1908.

‡ T h o m a s, Erzbischof.

Kollekte zur Unterstützung der vom Erdbeben in Süditalien Heimgesuchten betreffend.

Nr. 76. An den Hochwürdigen Klerus und die Gläubigen der Erzdiözese:

Aus den Mitteilungen der öffentlichen Blätter ist allgemein bekannt geworden, von welcher furchtbaren Heimsuchung die Bewohner von Sizilien und Calabrien im Süden von Italien in den hl. Weihnachtstagen betroffen worden sind.

Nach ungefährender Berechnung haben bei 200 000 Personen ihr Leben eingebüßt. Tausende von Verwundeten bedürfen des Unterkommens und der Verpflegung. Tausende von Überlebenden sind bloß mit dem nackten Leben davongekommen. Ohne Obdach und Nahrung irren sie umher und die Ungunst der Jahreszeit und der Mangel an Nahrungsmitteln macht ihre Lage zu einer ganz verzweifelten, zumal die vom Unglück Betroffenen meistens der armen Klasse angehören.

Allseitige Hilfe ist dringend nötig.

Wir sind überzeugt, daß jeder gerne um der Liebe Jesu Christi willen nach seinen Verhältnissen auch sein Scherlein zur Unterstützung der armen Hilfsbedürftigen beitragen werde, und verordnen deshalb, daß in allen Pfarrkirchen und in den Filialkirchen mit eigenem Gottesdienst an einem der nächstfolgenden Sonntage eine Kollekte vorgenommen werde, nachdem die Hochwürdigen Seelsorger am vorhergehenden Sonntage den Gläubigen hievon Kenntnis gegeben und die Unglücklichen der Mildtätigkeit derselben empfohlen haben.

Die eingegangenen Beträge mögen in tunlichster Wälde an unsere Kollektur eingesendet werden.

Freiburg, den 4. Januar 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Errichtung der Kuratie Schielberg betreffend.

Nr. 14 118. Mit 1. Oktober d. J. haben wir für die Katholiken in

1. der Gemarkung Schielberg ohne Marzell,
2. Frauenalberhof, Gemeinde Burbach,
3. der Gemarkung Langenalb und
4. der Gemarkung Ittersbach

eine Kuratie mit dem Sitze in Schielberg errichtet.

Freiburg, den 30. Dezember 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Errichtung der Kuratie Ruhbach betreffend.

Nr. 14 702. Mit dem 19. November l. J. haben wir für die Katholiken der Gemarkung Ruhbach bei Lahr eine eigene Kuratie errichtet.

Freiburg, den 31. Dezember 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Abänderung der Eheinstruktion betreffend.

Nr. 35. Die tief einschneidenden Änderungen bezüglich der Form der Eheschließungen und Verlobnisse, welche durch die päpstliche Konstitution Provida vom 18. Januar 1906 und das Dekret der Konzils-Kongregation Ne temere vom 2. August 1907 sowie die dazu ergangenen Erklärungen herbeigeführt sind, haben eine neue Redaktion unserer Eheinstruktion notwendig gemacht.

Die hochwürdigen Dekanate sind mit der Versendung der neuen Abdrücke der Eheinstruktion für die Pfarreien, Kuratien und Filialkirchen mit Sonntagsgottesdienst beauftragt. Der Preis pro Exemplar beträgt 25 \mathcal{H} , für deren Einzug und baldige Ablieferung an unsere Kanzleikasse die Dekanate besorgt sein wollen. Weitere Exemplare sind von unserer Kanzlei zum gleichen Preise zu beziehen.

Freiburg, den 3. Januar 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Kirchliche Statistik betreffend.

Nr. 36. Die Tabelle über Eheschließungen u. s. w., welche jeweils im Monat Januar zugleich mit den tabellarischen Verzeichnissen aus den Kirchenbüchern von den Pfarrämtern dem vorgesetzten Dekanate zu übersenden war, erscheint in diesem Jahre in abgeänderter Form. An Stelle einiger in Fortfall kommender Rubriken sind neu aufgenommen die Rubriken 6 bis 10 über Tausen und Beerdigungen. Da diese Tabelle eine wichtige Unterlage für eine Diözesan-Statistik bildet, deren Ergebnisse, soweit angängig, veröffentlicht werden sollen, so sind sämtliche Rubriken gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Fehlerhaft oder ungenügend ausgefüllte Tabellen werden vom Dekanate zur Verbesserung bezw. Ergänzung zurückgegeben werden. Die Zahlen der von den Pfarreien übersandten Tabellen werden sodann von unseren Dekanaten in die gleichfalls abgeänderten Sammelbogen (B) eingetragen und zugleich mit den Tabellen (A) uns eingereicht werden.

Die neuen Tabellen sind in je drei Exemplaren für jede Pfarrei bezw. Kuratie den Dekanaten zugleich mit der neu redigierten Eheinstruktion zugegangen und berechnet sich der Preis für die 3 Bogen auf 10 \mathcal{R} . Die hochwürdigsten Dekanate wollen für den Einzug Sorge tragen und den für das Dekanat entfallenden Betrag baldmöglichst zugleich mit dem Betrag für die Eheinstruktion unserer Kanzleikasse übersenden. Weitere Exemplare können zum Preis von 5 \mathcal{R} für den einzelnen Bogen von unserer Kanzlei bezogen werden.

Die bisher gebräuchlichen Impressen sind nicht mehr verwendbar.

Freiburg, den 3. Januar 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Peterstal, Dekanats Offenburg, mit einem Einkommen von 2483 \mathcal{M} . außer 220 \mathcal{M} . für Abhaltung von 200 gestifteten Fahrtagen und außer 16 \mathcal{M} . für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten und zu salarieren. Bei besetzter Vikarstelle leisten die Kirchspielsgemeinden einen Beitrag von jährlich 685 \mathcal{M} . 71 \mathcal{S} . Außerdem bezieht der Pfarrgeistliche von Peterstal für die Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im Filiale Griesbach aus der örtlichen Kirchensteuer von Griesbach den Betrag von jährlich 500 \mathcal{M} .

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Resignation.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Hochwürdigsten Herrn Ordinariatsassessors Dr. Adolf Bösch auf die Pfarrei Dettingen angenommen.

Bersekungen.

18. Dezember: Joseph Blaz, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Schöllbronn.
28. " Rudolf Meier, Vikar in Wyhlen, i. g. E. nach Merdingen.

Sterbfälle.

31. Dezember: Karl Hacker, resign. Pfarrer von Kandegg, † in Zell a. H.
5. Januar: Amilian Merkert, Pfarrer in Neuthard.
6. " Alois Wilhelm Gugert, Pfarrer in Rastatt, Kammerer des Kapitels Gernsbach.

R. I. P.